Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 44 (1930)

Heft: 1

Artikel: Basler Zunftwappen

Autor: Staehelin, W.R.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-746425

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

qu'ils en avaient reçu, avec une compensation d'ordre pratique, un titre d'honneur, il était superflu d'ajouter quoi que ce soit à ce titre et à la couronne qui le représente.

Après cette cession, l'épée semble être l'expression d'un regret ou d'une protestation plutôt que d'un souvenir, celui-ci étant indiqué déjà d'une autre manière.

Il est à souhaiter que dans l'avenir les évêques de Tarentaise et de Maurienne abandonnent un tel attribut : il n'y a aucun motif de le conserver.

Les titres respectifs de prince de Conflans et de Saint-Sigismond, et de prince d'Aiguebelle, avec la couronne héraldique correspondante, rappellent suffisamment l'ancienne souveraineté temporelle des deux évêchés et la considération dont nos rois ont voulu entourer leurs titulaires sans qu'il y ait lieu d'y ajouter autre chose.

Basler Zunftwappen.

Von W. R. Staehelin.

9. E. E. Zunft zu Weinleuten.

Die Zunft der Weinleute, nach dem Schildbild ihres Wappens meist Geltenzunft genannt, umfasst folgende Gewerbe: Weinhändler, Weinlader, Weinrufer

Fig. 13. Zunftschild 1415.

Fig. 15. Zunftsiegel.

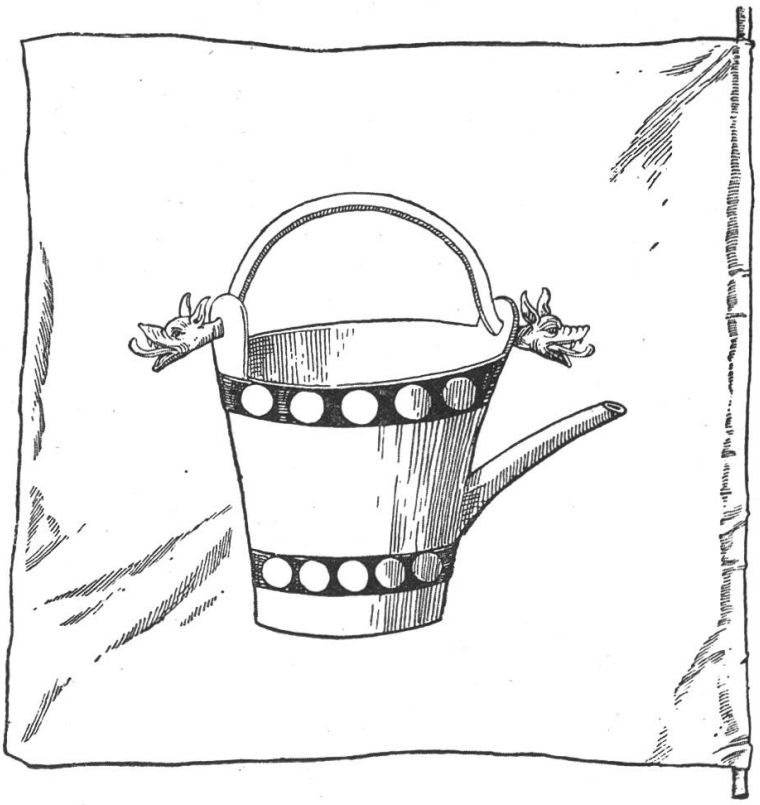

Fig. 14. Zunftbanner XV. Jahrh. Zeichng. † C. Roschet.
(Historisches Museum, Basel.)

und Weinschenken. Im Rang steht sie an dritter Stelle. Das älteste Dokument mit Darstellung des Zunftschildes sind die beiden Stifterwappen an einem Rund-

pfeiler der St. Martinskirche[1]), die dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts angehören. Denselben Schild finden wir auf der Rang- und Wappentafel der Basler Zünfte vom Jahre 1415 (Fig. 13): die Gelte ist hier weiss in rotem Feld. Wir haben

Fig. 16. Zunftbanner. St. Urban, Patron der Weinberge und Weinbauern. Um 1500. Zeichnung † C. Roschet. (Historisches Museum, Basel.)

hier die bischöflichen Farben, wie im Wappen der Weber, vor uns. Diesen Tinkturen gegenübergestellt sei das alte Banner E. E. Zunft zu Weinleuten aus dem fünfzehnten Jahrhundert (Fig. 14), welches in weissem Feld eine schwarze Gelte (also die Basler Standesfarben!) zeigt. Es scheint dies ein ganz vereinzelter Fall

[1]) Vgl. Schweizer Archiv für Heraldik 1924, Fig. 123.

Fig. 17. Zunftwappen 1608. (Staatsarchiv Basel.)

zu sein, denn seit dem sechzehnten Jahrhundert bis heute wird wieder die weisse oder goldene Gelte in rotem Feld geführt.

Ein weiteres, um 1500 entstandenes Zunftbanner zeigt nicht die Gelte, sondern den Patron der Weinberge und Weinbauern: Papst Urban I. Auf rotem Grund steht der Heilige in einer Reblaube und hält in der erhobenen Rechten eine Traube empor (Fig. 16).

Fig. 18. Silberbecher von Hans Lüpold 1613.

Fig. 19. Meisterkrone von J. J. d'Annone 1734.

10. E. E. Zunft zu Rebleuten.

Um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts scheint die Zunftbildung in Basel in der Hauptsache abgeschlossen gewesen zu sein; 1260 erklärte Bischof Berthold Graf von Pfirt, dass beinahe alle Handwerke Basels Zünfte hätten, und unter Bischof Heinrich, Graf von Neuenburg erreichten diese Zünfte schon ihr politisches Ziel: 1274 hatten sie fünfzehn Vertreter im Rat der Stadt. 1354 entstand noch eine Zunft, diejenige der Fischer und Schiffer, und von da an blieb es bei den fünfzehn Zünften [1]). Bei all jenen Zünften, welche später noch dazugekommen sind,

[1]) R. Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel II. 1. S. 388/9.

begnügte man sich, sie einer der schon bestehenden anzuschliessen. So entstanden fünf gespaltene Zünfte. Als Regel galt, dass die in solcher Weise „zusammen-

Fig. 20. Zunftwappen 1586.

gestossenen" Teilzünfte für die innern Angelegenheiten selbständig waren; jedes Gewerbe „besetzte halb Regiment", hatte als Teilzunft seine selbstgewählten

Fig. 21. Zunftsiegel XV. Jh.

Fig. 22. Zunftsiegel XVII. Jh.

drei Sechser, seine Stuben- oder Hausmeister, sein Haus, seinen Knecht, sein Gerfähnlein, seine Gerichtsbarkeit, seine „Folge" (Geleite zum Grabe) und Jahrzeit usw. Aber im Verhältnis nach aussen, zum Rat und im öffentlichen Dienst gab es

nur eine Körperschaft: die gemeinsame Zunft; diese hatte ihren Meister, der alternierend aus den Teilzünften genommen wurde, aber über die gesamte Zunft gebot und sie im Rate vertrat; das kriegerische Aufgebot galt der Zunft; nur ein Banner war vorhanden, und dieses trug die Wappen der Teilzünfte vereinigt[1]). Das prägnanteste Beispiel der nur aus äussern Gründen geschehenen Kombination ist die Zunft der Grautücher und Rebleute. Die Gewerbe waren in ihrer Art so verschieden als möglich. Ihre Vereinigung geschah in der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. Das gemeinsame Zunfthaus stand ursprünglich in

Fig. 23. Silberbecher von J. J. Biermann 1668.

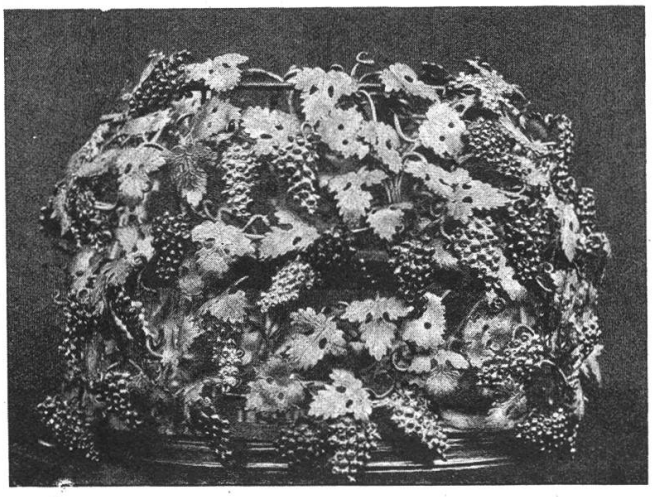

Fig. 24. Meisterkrone von Christoph Beck 1671.

der Sporengasse. Dort blieben die beiden Zünfte bis 1450. Im September dieses Jahres kauften sie das Haus zur Glocke an der Freienstrasse. Nicht gerade in bester Eintracht ist das neue Heim von den beiden Zünften bezogen worden. Seit langer Zeit bestand zwischen den an Zahl nachstehenden, aber an Reichtum überlegenen Grautüchern und den zwar zahlreichern, aber dafür ärmern Rebleuten ein kaum verhehlter Gegensatz. Schon 1397 beklagten sich die Grautücher, dass ihre Genossen alle Beamtungen und namentlich den Vorstand ausschliesslich besetzen. Die Vermittlungsversuche des Rates blieben ohne Erfolg, und kaum drei Jahre nach dem Umzug kam es zum offenen Bruch. 1453 sprachen Bürgermeister und Rat von Basel zwischen Grautüchern und Rebleuten, welche nicht mehr in einer Zunft zusammenbleiben wollen, zu Recht, dass die Rebleute mit 50 fl. Kapital oder 2½ fl. jährlichen Zins die Grautücher ausweisen und ihnen auch ihr Zeichen, den Wolf, dem sie zum grossen Verdruss der Grautücher ein

[1]) R. Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel, 2 I, S. 391.

Rebmesser in die Pfoten gegeben hatten, sowie die Rahmen, die Walke, die Briefe, Rödel und andern Rechtungen ihres Handwerkers überlassen und dafür das Zunfthaus zur Glocke für sich behalten sollten. Auf diese Weise gewannen die Rebleute ihre Unabhängigkeit, während die Grautücher in die Schlüsselzunft und 1506 von da in die Webernzunft kamen. Jeder Zunft war ein Stück Stadtmauer anvertraut, so den Rebleuten das St. Albantor mit den zwei nächsten Türmen

Fig. 25. Wappenscheibe der Klein-Basler Gesellschaft zum Rebhaus, dat. 1480.

nach rechts, „da ihr Zeichen an steht". In Schild und Banner führt E. E. Zunft zu Rebleuten in grünem Feld einen aufrechten grauen Wolf mit einem Rebmesser in den Pfoten. Als ältestes Dokument hiefür ist die Rang- und Wappentafel der Basler Zünfte von 1415 zu nennen. Beachtenswert ist, dass die Rebleute auch nach dem 1453 erfolgten Austritt der Grautücher den Wolf derselben im Wappen behalten haben und nicht etwa das Rebmesser allein in ihrem Schild führen. Es ist denkbar, dass dies deshalb geschah, weil die Klein-Basler Gesellschaft zum Rebhaus bereits ein solches Rebmesser (ursprünglich weiss in rot, heute weiss in grün) im Wappen hat (Fig. 25) und den Rebleuten daran gelegen war, dass ihr Wappenschild nicht mit demjenigen dieser Gesellschaft verwechselt wurde.

11. E. E. Zunft zu Gerbern und Schuhmachern.

Die Schuhmacher bildeten anfänglich mit den Gerbern eine Zunft, die jedenfalls schon vor 1260 existiert hat. Obwohl die beiden Gewerbe gut zusammen passten, machte sich mit der Zeit ein Gegensatz zwischen den vornehmeren Gerbern

und den unbemittelteren, aber viel zahlreicheren Schuhmachern bemerklich. 1388 waren letztere doppelt so stark. Nach vielen Streitigkeiten wurden Gerber und Schuhmacher 1441 endgiltig als gespaltene Zunft organisiert. Alles wurde geteilt, nur die Zunftmeisterstelle nicht. Sie sollte abwechselnd von den Schustern und den Gerbern besetzt werden.

Fig. 26. Zunftsiegel XV. Jh.

Fig. 27. Wappen der Gerber (Lettner zu St. Leonhard)

Fig. 28. Löwe der Gerber. Hauszeichen vom Zunfthaus an der Gerbergasse.

Fig. 29. Wappen der Schuhmacher 1698.

Als Wappen führt E. E. Zunft zu Gerbern und Schuhmachern in weissem Feld einen gekrönten schwarzen Löwen (Fig. 26). Die Gerber gaben demselben ein Gerbermesser (Fig. 27 und 28), die Schuhmacher einen schwarzen Schuh (Fig. 29) in die Pranken. Fälschlicherweise wird in später Zeit der Löwe der Schuhmacher bisweilen auf grünem Grunde dargestellt, was ebenso sinnlos wie unschön ist.

12. E. E. Zunft zu Schneidern und Kürschnern.

Im Zunftrang steht E. E. Zunft zu Schneidern und Kürschnern an neunter Stelle. Ursprünglich getrennt, scheinen Schneider und Kürschner im vierzehnten

Fig. 30. Zunftschild 1415.

Fig. 31. Siegel der Schneider XV. Jh.

Fig. 34. Siegel der Kürschner XIV. Jh.

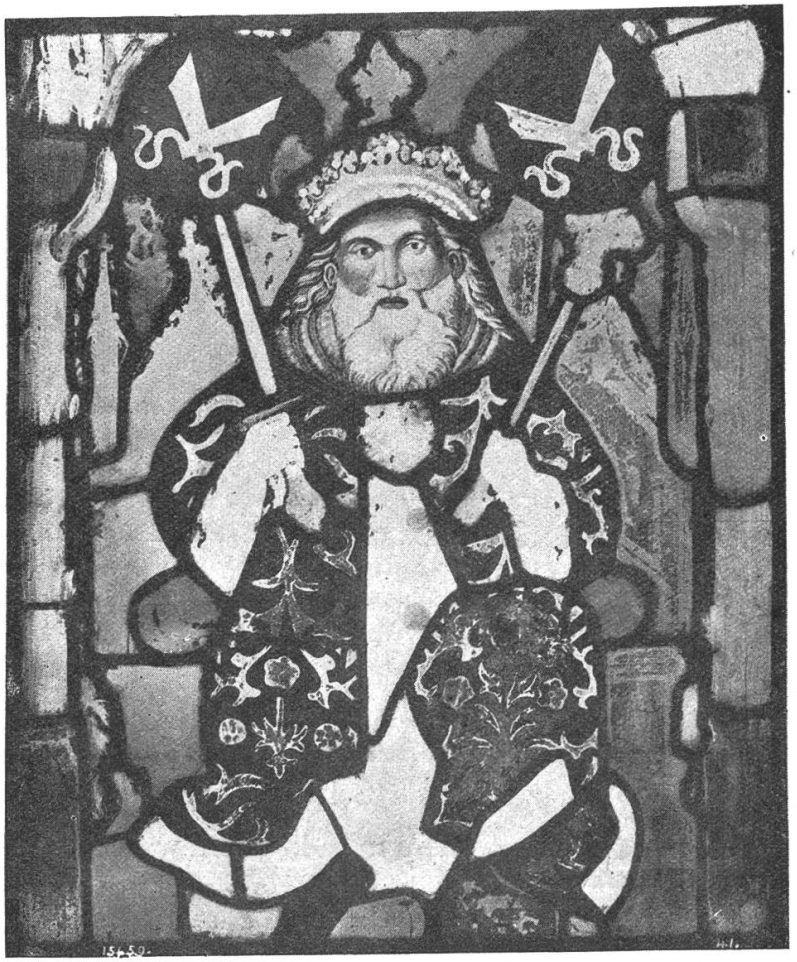

Fig. 32. Kaiser Heinrich II. mit dem Wappen der Schneider (Scheibe von 1508. Historisches Museum, Basel).

Jahrhundert zu einer gespaltenen Zunft vereinigt worden zu sein. Wie bei den andern gespaltenen Zünften, regte sich auch hier viel Widerstand. Im Jahre 1387 verlangten die Schneider Aufhebung des Zusammenseins und Selbständigkeit

jedes Teils; der Rat der Stadt aber lehnte dies ab[1]). E. E. Zunft zu Schneidern und Kürschnern umfasst folgende Gewerbe: Altwerker, Guternmacher, Kürschner, Näherinnen, Schneider und Seidensticker[2]).

Die Schneider führen in rotem Feld eine offene weisse Schere (Fig. 21—33). Als Schildhalter dient — auf dem schönen Zunftsiegel aus dem fünfzehnten Jahr-

Fig. 33. St. Homobonus, Patron der Schneider, Scheibe dat. 1508 (Historisches Museum, Basel).

hundert (Fig. 31) — ein Engel. Ihren Schutzpatron, den hl. Homobonus (Gotman oder Gutmann) von Cremona, zeigt eine Scheibe vom Jahre 1508 (Fig. 34[3])).

Die Kürschner dagegen führen in rotem Feld einen weissen Pelzbalken (Fig. 34) oder Pelzschrägbalken (Fig. 31) in ihrem Wappenschild, der von Löwen gehalten wird[4]). Eine dem alten Zunftsaal E. E. Zunft zu Schneidern und Kürschnern entstammende Scheibe mit den beiden Vollwappen des Ratsherrn Gabriel Wick 1653 und des Meisters Hans Georg Geymüller 1668 befindet sich heute im Museo artistico Municipale im Castello Sforzesco in Mailand.[5])

---

[1]) R. Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel II. 1. S. 390.
[2]) R. Wackernagel, Geschichte der Stadt Basel II. 1. S. 414.
[3]) E. A. Stückelberg, Denkmäler zur Basler Geschichte II. Tafel 62.
[4]) Scheibe von 1719 im Historischen Museum, Basel.
[5]) Vgl. Jahresbericht 1927 der Freiwilligen Basler Denkmalpflege, S. 10/12.